

**Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**

**Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG,
vertr. d. UKA Meißen Komplementär GmbH,
vertr. d. Geschäftsführer Gernot Gauglitz,
auf Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und
den Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-5.6MW mit einer
Nabenhöhe von 169 m und einer Gesamtleistung von 22.400 kW**

im Stadtgebiet Meschede

-Erörterungstermin-

In dem Verfahren zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, vertr. d. UKA Meißen Komplementär GmbH, vertr. d. Geschäftsführer Gernot Gauglitz, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, zur Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-5.6MW mit einer Nabenhöhe von 169 m und einer Gesamtleistung von 22.400 kW hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 12 Abs. 1 der 9. BImSchV entschieden, dass der Erörterungstermin beginnend am

09.11.2021 um 10:00 Uhr

in der Konzerthalle Olsberg, Ruhrstraße 32, 59939 Olsberg

durchgeführt wird.

Aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Einwendungen musste der Erörterungstermin und der Ort der Erörterung verschoben werden.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Auf die Bekanntmachung vom 14.07.2021 wird hingewiesen.

Brilon, 12.10.2021

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
FD 41/3 Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 41.3.40564-2020-04

Im Auftrag
gez. Kraft